



## Bebauungsplan Nr. 470 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.04.2020

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

| Nr. | Name  | Eingang  | Nr. | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|---|----------|-----|--|--|
| 1.  | Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club<br>Luitpoldstraße 81<br>91052 Erlangen | 29.05.20 | 1   | In der Planung sind leider im Bereich der Einmündung zum Bauabschnitt 2 keine Höheninformationen erkennbar.  | <b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b><br>Die Eintragung von Höhenlinien werden im Planwerk sowie bei der Zeichenerklärung unter „Hinweise zum Bebauungsplan“ nachgetragen.  |
|     |   |          | 2   | Der südliche Einmündungsbereich des Bauabschnittes 2 (Nord-Süd-Verbindung) liegt im westlichen Gefällbereich der West-Ost-Querung. Für die aus Westen kommenden Fahrräder und legitimen Kraftfahrzeuge, die in den Bauabschnitt 2 nach Norden abbiegen, wäre ein Abbiegen problematisch. Die T-Kreuzung sollte weiter östlich im weitgehend ebenen Bereich verlegt werden. | <b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt</b><br>Die derzeitige Trassenführung auf dem bestehenden Feldweg (Eigentum der Stadt Erlangen) und der damit verbundene südliche Einmündungsbereich der Nord-Süd-Verbindung resultierte aus den Planungszielen, soweit wie möglich städtischen Grund zu benutzen, um eine Zerschneidung von hochwertigen Grünlandflächen und einen damit verbundenen Erwerb von privatem Grund zu vermeiden. Weiterhin wird dadurch auch die Forderung nach einer weitgehenden direkten Nord-Süd-Verbindung eingehalten. Ein entsprechendes Einfahren und Abbiegen in den Radweg ist auch mit den derzeit geplanten Fahrradien im Gefällebereich gewährleistet. |
|     |   |          | 3   | Im oben genannten Einmündungsbereich sollten auch die Radien wie im Bereich der Aurachbrücke von geschätzten 20 Metern zur Verfügung stehen.   | <b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt</b><br>Durch die v.g. Rahmenbedingungen ist eine Vergrößerung der Abbiegeradien im Einmündungsbereich des Nord-Süd-Radweges nicht erforderlich, bzw. mit den Planungszielen vereinbar.  |

|    |  |          |   |   |   |
|----|--|----------|---|---|---|
| 2. | Amt für Digitalisierung,<br>Breitband und Vermessung<br>Erlangen<br>Nägelsbachstr. 67<br>91052 Erlangen                        |          |   | Keine Rückmeldung   | <b>Entfällt</b>   |
| 3. | Amt für Ernährung,<br>Landwirtschaft und Forsten<br>Fürth -Außenstelle Erlangen<br><br>Universitätsstraße 38<br>91054 Erlangen |          |   | Keine Rückmeldung   | <b>Entfällt</b>   |
| 4. | Amt für Ernährung,<br>Landwirtschaft und Forsten<br>Fürth<br><br>Jahnstraße 7<br>90763 Fürth                                   | 15.05.20 | 1 | <p><u>Bereich Landwirtschaft:</u></p> <p>Der Verlust von landwirtschaftlichen Anbauflächen sollte auf ein Minimum begrenzt werden, deshalb ist die Alternativvariante A2 die vorzuziehende Lösung. Sie wäre kürzer und teilweise auf bereits versiegelten Flächen realisierbar. Somit entstünden ein geringerer Flächenverbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche und auch ein geringerer Bedarf an Ausgleichsfläche.</p> <p>Zudem befinden sich die geplanten Ausgleichsflächen auf wertvollsten landwirtschaftlichen Nutzflächen mit überdurchschnittlicher Bodenfruchtbarkeit. Laut § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlichen genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind diese Flächen mit beson-</p> | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt</b></p> <p>Der Bedarf an land- <u>und</u> forstwirtschaftlicher Nutzfläche bei der Alternativvariante A2 ist im Vergleich zur Präferenzvariante A3 größer. Der Gesamtflächenverlust bei der Variante A2 liegt bei ca. 2.000 m<sup>2</sup> (ca. 1.410 m<sup>2</sup>, Acker, 590 m<sup>2</sup> Wald). Bei der Variante A3 gehen insgesamt ca. 1.750 m<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren. Der Grund des geringen Gesamtflächenverbrauchs liegt hier u.a. an der geschickten Nutzung von bestehenden Flurwegen.</p> <p>Bei der Gesamtbeurteilung aller weiter zu betrachtenden Aspekte (wie z.B. Wirtschaftlichkeit, Topographie, Arten- und Biotopschutz, Zerschneidung von Grundstücken etc.) kam die Abwägungsmatrix bei den drei möglichen Alternativen im BA 2 eindeutig zu dem Ergebnis der Präferenzvariante A3, da diese als einzige Alternative eine „überwiegend positive Bewertung“ erzielte (siehe Anlage 2a zur Begründung).</p> <p>Die Größe der Ausgleichsfläche von ca. 1 ha wird durch den artenschutzrechtlichen Ausgleich von der höheren Naturschutzbehörde für die Beeinträchtigung der Bodenbrüter (vor allem der Feldlerche) gefordert. Diese Ausgleichsmaßnahme liegt in unmittelbarer Nähe zu den beiden Bauabschnitten neben der Mittleren Aurach und steht somit im direkten räumlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme.</p> |

|    |   |          |   |  |  |
|----|---|----------|---|--|--|
|    |   |          |   | <p>ders geeigneten Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Flächen mit einer überdurchschnittlichen Grünlandzahl von 56 sind aus landwirtschaftlicher Sicht als Ausgleichsflächen nicht geeignet.</p> <p>Flächen mit überdurchschnittlicher Bodenbonität und damit hoher Ertragsfähigkeit sollten als Tauschflächen für geeignete Ausgleichsflächen angeboten werden.</p> | <p>Die Ausgleichsfläche wurde u.a. deswegen so gewählt, da sowohl der Ausgleich des benötigten Retentionsraumes als auch der arten- und naturschutzrechtliche Ausgleich auf <u>einer Fläche</u> vollzogen werden kann (Mehrfachbelegung derselben Fläche mit verschiedenen Maßnahmen – s. auch Begründung).</p>  |
|    |   |          | 2 | <u>Bereich Forsten</u> : kein Einwand  | <b>Entfällt</b>  |
| 5. | Bayer. Bauernverband<br>Niederndorfer Straße 63<br>91074 Herzogenaurach | 26.05.20 | 1 | Eine bestehende Erschließung über den Kanal macht einen Neubau obsolet. Diese Radwege sind schon erschlossen und können genutzt werden.  | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt</b></p> <p>Der Ausbau der Radwege im Regnitzgrund ist notwendig, da aufgrund der Schleusenerneuerung in Kriegensbrunn (ab voraussichtlich 2021) der GW/RW über den Kanal dort nicht mehr zur Verfügung steht. Ziel dieser Planung ist es daher auch, eine adäquate Verbindung der Stadtteile Frauenaurach und Kriegensbrunn im Stadtwesten und den Stadtteilen Bruck und Eltersdorf im Stadtosten als Umleitungsstrecke herzustellen und diese mit einer befahrbaren Rampe zur Regnitzbrücke sowie einer Asphaltierung des bisherigen Feldweges im BA 1 zu verbessern. Für die Bürger entsteht dadurch eine attraktive, sichere und umwegfreie Verbindung sowie für Schüler aus den westlichen Stadtteilen eine deutliche Verbesserung bei der Schulwegsicherheit. (siehe auch Punkt Nr. 30/2)</p> |
|    |   |          | 2 | Der Radweg dient nicht dem Zweck Radwege zu verbinden, sondern einen Rundweg für Hundehalter zu realisieren. Dies bedingt große Problem durch starke Verschmutzungen des Grases mit Hundekot, Spielzeug und zurück gelassenen Abfällen.  | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung.</p>  |
|    |   |          | 3 | Tatsächlich bestehende Radwege werden von dem Konzept nicht erfasst. Flurwege oder Trampelpfade, die als Radweg ausgewiesen werden, sind keine Radwege.  | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung.</p>  |

|    |  |  |   |   |  |
|----|--|--|---|---|--|
|    |  |  | 4 | Eines seit dem Kanalbau bestehendes Beregnungsrecht ist durch den geplanten Radweg in seiner Existenz bedroht. Durch Versiegelungen von Entnahmeschächten wird die Beregnung unmöglich gemacht. | <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br>Sollten beim Bau der Geh- und Radwege Entnahmeschächte betroffen sein, würden diese im Rahmen der Ausbauplanung und in Abstimmung mit dem Entwässerungsverband auf Kosten der Stadt Erlangen angepasst, bzw. entsprechend verlegt. (siehe auch Punkt Nr. 30/1)                        |
|    |  |  | 5 | Der Bewässerungsverband Unterer Aurachgrund wurde und wird zu keiner Stellungnahme aufgefordert   | <b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b><br>Bisher war der Bewässerungsverband „Unterer Aurachgrund“ bei der Stadt Erlangen als TÖB nicht bekannt. Zukünftig soll er jedoch - nach Vorlage des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches - in die Liste der Träger öffentlicher Belange mit aufgenommen werden. (siehe auch Punkt Nr. 30/5) |
| 6. | Bayer. Landesamt für<br>Denkmalpflege<br>Abt. Vor- und<br>Frühgeschichte<br>Burg 4<br>90403 Nürnberg |  |   | Keine Rückmeldung   | <b>Entfällt</b>  |
| 7. | Be- und Entwässerungsverband<br>Frauenaarach<br>Neuseser Str. 12<br>91056 Erlangen                   |  |   | Keine Rückmeldung   | <b>Entfällt</b>  |
| 8. | Bezirk Mittelfranken<br>Referat für Wirtschaft und<br>Umwelt<br>Postfach 617<br>91511 Ansbach        |  |   | Keine Rückmeldung   | <b>Entfällt</b>  |

|     |  |          |   |   |  |
|-----|--|----------|---|---|--|
| 9.  | Bund Naturschutz<br>in Bayern e.V.<br>Pfaffweg 4<br>91054 Erlangen               |          |   | Keine Rückmeldung   | Entfällt   |
| 10. | Deutsche Bahn AG<br>DB Immobilien Region Süd<br>Sandstr. 38-40<br>90443 Nürnberg | 04.06.20 | 1 | <u>Infrastrukturelle Belange:</u><br>Der Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen darf zu keinem Zeitpunkt verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden. Der DB AG dürfen keine Nachteile und keine Kosten entstehen. Durch den Bahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.   | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>   |
|     |  |          | 2 | Neuanpflanzungen im Bereich der Bahnanlagen müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen (Hinweis auf Bahnrichtlinie 882). Folgende Hinweise gilt es zu beachten: Einhaltung der Pflanzabstände mit Beachtung der Endwuchshöhe, keine schnell wachsende Vegetation, Pflege des Bewuchses (Rückschnitt).  | <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  |
|     |  |          | 3 | <u>Immobilienrelevante Belange:</u><br>Der bereits ausgeführte Bauabschnitt 1 erfolgte auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 266/2 – Gemarkung Eltersdorf. Laut Auskunft der Stadt Erlangen wurde diese Teilfläche durch die Stadt von der DB Netz AG mit der URNr. S 1621/90 erworben. <u>Hinweis:</u> Bei dem Flurstücke 266/2 könnte es sich um planfestgestellte Eisenbahnbetriebsanlagen handeln, welche dann dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen ggfs. dem Genehmigungsvorbehalt des EBA. Bitte das Eisenbahn-Bundesamt gesondert am Verfahren beteiligen und hierzu befragen. | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br><br>Der Kaufvertrag mit der Deutschen Bundesbahn zum Erwerb der betreffenden Teilfläche auf der Fl.Nr. 266/2 wurde am 08.06.1990 abgeschlossen.<br><br>Eine Vermessung des Ende 2018 in Ost-West Richtung fertiggestellten Fuß- und Radweges (sog. BA 1) wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben und im November 2019 durchgeführt. Eine Eintragung ins Grundbuchamt und Aufnahme ins ALB / Grundstückskataster kann u.U. einen längeren Zeitraum beanspruchen und steht derzeit noch aus. Somit kann eine Überprüfung der neu geschaffenen Grundstückverhältnisse durch das Eisenbahn-Bundesamt erst daran anschließend erfolgen. |

|     |   |  |  |                   |                 |
|-----|---|--|--|-------------------|-----------------|
| 11. | Fischereiverband<br>Mittelfranken e.V.<br>Maiacher Str. 60 d<br>90441 Nürnberg  |  |  | Keine Rückmeldung | <b>Entfällt</b> |
| 12. | Landesbund für Vogelschutz<br>in Bayern e.V.<br>Geschäftsstelle Nürnberg-<br>Fürth-Erlg.<br>z.H. Frau Bianca Fuchs<br>Humboldtstr. 98<br>90459 Nürnberg |  |  | Keine Rückmeldung | <b>Entfällt</b> |
| 13. | Lokale Agenda 21<br>Initiative Zukunftsfähiges<br>Erlangen<br>Herrn Karlheinz Ermann<br>Damaschkestr. 102<br>91056 Erlangen                             |  |  | Keine Rückmeldung | <b>Entfällt</b> |
| 14. | Natur- und Umwelthilfe e.V.<br>Pechweiherstraße 3<br>91056 Erlangen   |  |  | Keine Rückmeldung | <b>Entfällt</b> |
| 15. | Naturschutzgemeinschaft<br>Erlangen e.V.<br>c/o Herrn Helmut Dörfler<br>Koldestraße 8 b<br>91052 Erlangen   |  |  | Keine Rückmeldung | <b>Entfällt</b> |

|     |   |          |  |   |                 |
|-----|---|----------|--|---|-----------------|
| 16. | Ortsbeirat Eltersdorf<br>Herrn Wolfgang Appelt<br>Tucherstraße 6<br>91058 Erlangen                        |          |  | Keine Rückmeldung   | <b>Entfällt</b> |
| 17. | Ortsbeirat Frauenaarach<br>Herrn Stephan Bergler<br>Brauhoﬀgasse 10<br>91056 Erlangen                     |          |  | Keine Rückmeldung   | <b>Entfällt</b> |
| 18. | Ortsbeirat Kriegenbrunn<br>Herrn Jens Schäfer<br>Wallensteinstraße 26<br>91056 Erlangen                   |          |  | Keine Rückmeldung   | <b>Entfällt</b> |
| 19. | Planungsverband<br>Region Nürnberg<br>Hauptmarkt 16<br>90403 Nürnberg                                     | 13.05.20 |  | Keine Einwände - (eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich). | <b>Entfällt</b> |
| 20. | Regierung von Mittelfranken<br>Höhere<br>Landesplanungsbehörde<br>SG 800<br>Promenade 27<br>91522 Ansbach | 28.04.20 |  | Keine Einwände  | <b>Entfällt</b> |
| 21. | Staatl. Bauamt Nürnberg<br>Straßenbau<br>Postfach 4757<br>90025 Nürnberg                                  | 06.05.20 |  | Keine Einwände  | <b>Entfällt</b> |

|     |   |          |  |  |  |
|-----|---|----------|--|--|--|
| 22. | Untere<br>Denkmalschutzbehörde<br>Stadt Erlangen  | 20.04.20 |  | Hinweis auf Art. 8 DSchG: Bodendenkmäler | <b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b><br>Ein entsprechender Hinweis ist in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 3 (Bodendenkmäler) enthalten. |
| 23. | Stadt Fürth<br>Stadtplanungsamt<br>Hirschenstraße 2<br>90762 Fürth  | 19.05.20 |  | Keine Einwände                           | <b>Entfällt</b>  |
| 24. | Stadt Nürnberg<br>Stadtplanungsamt<br>Lorenzer Straße 30<br>90402 Nürnberg                                      | 13.05.20 |  | Keine Einwände                           | <b>Entfällt</b>  |
| 25. | Stadt Schwabach<br>Stadtplanungsamt<br>Postfach 2120<br>91124 Schwabach   | 02.06.20 |  | Keine Einwände                           | <b>Entfällt</b>  |
| 26. | Stadtteilbeirat Anger/Bruck<br>Herrn Vorsitzenden<br>Martin Jürgen Müller<br>Noetherstraße 57<br>91058 Erlangen |          |  | Keine Rückmeldung                        | <b>Entfällt</b>  |
| 27. | Wasser- und Bodenverband<br>Kriegenbrunn<br>Herrn Walter Egelseer<br>Römerreuthstr. 27 a<br>91056 Erlangen      |          |  | Keine Rückmeldung                        | <b>Entfällt</b>  |



|     |   |          |   |   |  |
|-----|---|----------|---|---|--|
| 30. | Bewässerungsverband unterer Aurachgrund Rottmannsgäßchen 5 91056 Erlangen | 26.05.20 | 1 | Ein bestehendes Beregnungsrecht, welches aus einem Unrecht aus dem Jahre 1725 herrührt, würde durch die Zerstörung der Entnahmeschächte durch den Radwegbau verletzt, was nicht zulässig ist. | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Sollten beim Bau der Geh- und Radwege Entnahmeschächte betroffen sein, würden diese im Rahmen der Ausbauplanung und in Abstimmung mit dem Entwässerungsverband auf Kosten der Stadt Erlangen angepasst, bzw. entsprechend verlegt. (siehe auch Punkt Nr. 5/4)</p>  |
|     |   |          | 2 | Es bestehen bereits erschlossene, offizielle Radwege über den Kanal, welche von Radfahrern angenommen und genutzt werden. Ein Neubau in der vorgesehenen Art macht keinen Sinn.               | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Der Ausbau der Radwege im Regnitzgrund ist notwendig, da aufgrund der Schleusenerneuerung in Kriegenbrunn (ab voraussichtlich 2021) der GW/RW über den Kanal dort nicht mehr zur Verfügung steht. Ziel dieser Planung ist es daher auch, eine adäquate Verbindung der Stadtteile Frauenaarach und Kriegenbrunn im Stadtwesten und den Stadtteilen Bruck und Eltersdorf im Stadtosten als Umleitungsstrecke herzustellen und diese mit einer befahrbaren Rampe zur Regnitzbrücke sowie einer Asphaltierung des bisherigen Feldweges im BA 1 zu verbessern. Für die Bürger entsteht dadurch eine attraktive, sichere und umwegfreie Verbindung sowie für Schüler aus den westlichen Stadtteilen eine deutliche Verbesserung bei der Schulwegsicherheit. (siehe auch Punkt Nr. 5/1)</p> |
|     |   |          | 3 | Sinnvoll wäre es widerrechtlich vereinnahmte Trampelpfade und Laufwege in ihre ursprüngliche Nutzung zurück zu führen.  | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung.</p>  |
|     |   |          | 4 | Es soll ein vernünftiges Leitsystem für die Radfahrer mit bereits bestehenden Radwegen erstellt werden.   | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung. Außerdem besteht bereits ein entsprechendes Schilderleitsystem für Radfahrer, bzw. wird für die neuen Verbindungen zukünftig entsprechend ergänzt.</p>   |

|  |  |  |   |   |   |
|--|--|--|---|---|---|
|  |  |  | 5 | Der Bewässerungsverband „Unterer Aurachgrund“ wurde bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht berücksichtigt. | <b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b><br>Bisher war der Bewässerungsverband „Unterer Aurachgrund“ bei der Stadt Erlangen als TÖB nicht bekannt. Zukünftig soll er jedoch - nach Vorlage des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches - in die Liste der Träger öffentlicher Belange mit aufgenommen werden. (siehe auch Punkt Nr. 5/5) |
|--|--|--|---|---|---|